

AA	LKI	88	Baustellenabgrenzung bei Stillstand 1.1
-----------	------------	-----------	--

1 Zweck und Geltungsbereich

Diese Hygieneanweisung regelt die Abgrenzung von Baustellen gegenüber dem PatientInnenbetrieb, wenn die Bauarbeiten, besonders über einen längeren Zeitraum, eingestellt werden. Damit soll die baulich-infektiologische Patientensicherheit erhöht werden.

Diese Arbeitsanweisung gilt für die gesamte Organisationseinheit A.ö. Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck und damit auch für deren Außenstellen.

2 Verantwortung / Adressaten

Verantwortlich für die Gewährleistung der Einhaltung dieser Arbeitsanweisung sind die/der jeweilige ProjektleiterIn und die allenfalls von ihr/ihm beauftragte örtliche Bauaufsicht.

Die Arbeitsanweisung ist an die Verantwortlichen und die Ausführenden für Bau- und Instandhaltungsleistungen aller technischen Abteilungen und Gewerke gerichtet.

3 Abläufe

Insbesondere sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Fenster in der Baustelle wegen möglicher Zugerscheinungen schließen
- Baustellen, Verkehrswege mit Aufzügen und die Bohlenbeläge der Gerüste an den Fassaden sind staubfrei, wo das nicht möglich ist jedenfalls besenrein herstellen
- Türen in die Baustellen unter Beachtung der Sicherheitsbelange versperren, allenfalls fugendicht abkleben
- Beschädigungen an Staubschutzwänden und Baustellentüren beheben
- Verklebungen von Fugen an Staubschutzwänden und Deckenabschlüssen sowie Auslässen der raumluftechnischen Anlagen so dauerhaft ausführen, dass sie sich in der Zeit nicht lösen können, ansonsten laufende Kontrollen einrichten
- Bei Folienwänden, welche gegen frequentierte Betriebsbereiche abgrenzen, sind tägliche Rundgänge zu organisieren (z.B. durch Integration in die betrieblichen Rundgänge der Group 4), welche sicherstellen, dass die Funktion erhalten bleibt und Beschädigungen unmittelbar einer Behebung zugeführt werden

- Abgehängte Decken außerhalb der abgegrenzten Baustellen schließen
- Lagerungen vor den Baustellen entfernen
- Staubschutzmatten, sofern ein regelmäßiges Begehen der Baustelle ausgeschlossen werden kann, den Reinigungsfirmen zur Verwahrung übergeben
- Bauschuttkontainer sind zu entleeren, soweit vorhanden die Deckel zu schließen
- Sofern die Spülung von Trinkwassersystemen in stillgelegten Bereichen notwendig ist entsprechende Veranlassungen treffen
- Baustellenlifte soweit zielführend außer Funktion setzen und desinfizierend reinigen
- Bei haustechnischen Installationen von Leitungen offene Enden normgemäß vor Verstaubung durch Abschlüsse schützen, sofern dies mit Verklebungen erfolgt, für diese regelmäßige Kontrollen einrichten
- mangels Bauführung nicht notwendige betrieblichen Einschränkungen sind zu bereinigen bzw. rückzubauen
- abschließende Reinigung bei Staubverfrachtungen außerhalb der Baustelle

Werden von MitarbeiterInnen des LKI Beobachtungen gemacht, welche auf eine unzureichende Baustellenabsicherung hinweisen, dann sollte eine Meldung an die zuständige Bereichsverwaltung erfolgen.

4 Mitgeltende Unterlagen

- 48 RL Die Baustelle an unserem Krankenhaus
- 85 AA Baulich-infektiologische Zuordnung von Organisationseinheiten zu Risikogruppen und allgemeine Hinweise
- 86 AA Instandhaltungsarbeiten in Bereichen mit erhöhten Anforderungen
- 87 AA Abgrenzung von Baustellen gegen den Krankenhausbetrieb
- 89 MB Verwendung von wassergetränkten Staubschutzmatten
- 90 AA Reinigen von Bauaufzügen
- 91 AA Spülungen von Kalt- und Warmwasserleitungen
- 95 AA Anwendung von Staubsaugern mit Hepa-Filtern
- 23 SOP Hilfsmittel zur Mängelfeststellung und Weitermeldung für eine entsprechendes Arbeitsumfeld

5 Anlagen

Keine.

6 Änderungsverzeichnis

Änderung	Erstellt von	Datum	Version
Erstversion	Hygieneteam	15.12.2011	1.0
Layout, Erweiterung der Kontrollen von Verklebungen	Hygieneteam	02.03.2016	1.1